

9 Haushalt und Finanzen

Für eine neue Balance im Landeshaushalt

Hessen steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Einerseits müssen die notwendigen Maßnahmen finanziert werden, die zur Sicherung der Zukunftschancen des Landes erforderlich sind. Hierzu bedarf es einer nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstumsstrategie, deren Markenzeichen Investitionen in Bildung sowie in die Infrastruktur des Landes und der sozial-ökologische Umbau der hessischen Wirtschaft sind.

Andererseits duldet die Konsolidierung des Landeshaushalts keinen Aufschub mehr. Durch die verfehlte Finanzpolitik der vergangenen Jahre, die geprägt wurde durch Rekordverschuldung bei gleichzeitigem Ausverkauf des Landesvermögens, wird der Gestaltungsspielraum des Landes auch weiterhin eingeschränkt. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle Finanzmarktkrise weitere Belastungen entstehen können.

Der Sicherung der staatlichen Einnahmenbasis kommt vor diesem Hintergrund eine wichtige Bedeutung zu. Hierfür ist es erforderlich, den Steuervollzug gerechter zu machen und Steuerhinterziehung besser zu bekämpfen. Zudem muss auch geprüft werden, ob durch eine stärkere Belastung großer Vermögen, die Finanzierung des Landes auf eine breitere Grundlage gestellt werden kann.

Die Erblast der Regierungen Koch

Die Haushaltspolitik der CDU-geführten Vorgängerregierungen ist gescheitert. Sie war geprägt von Rekordverschuldung und dem Ausverkauf von Landesvermögen. Zwischen 1999 und 2007 erhöhte sich der Schuldenstand des Landes um rund 10 Milliarden Euro – dies ist ein Drittel der Gesamtschuld des Landes. Gleichzeitig wurde – vor allem ab dem Jahr 2004 – Vermögen im Wert von über 4 Mrd. Euro verkauft. Das wahre Ausmaß des Defizits im Landeshaushalt wurde dadurch in erheblichem Maße verschleiert. Die rot-grüne Landesregierung setzt diese Politik nicht fort und wird auch vom Land noch benötigte Immobilien künftig nicht mehr veräußern.

Entgegen der ständigen Beteuerungen des CDU-Finanzministers hat eine Konsolidierung des Haushaltes tatsächlich nicht stattgefunden. Trotz enorm gestiegener Steuereinnahmen und Vermögensveräußerungen erfolgte kein Abbau des Defizits. Die Regierung Koch endet in einem finanziellen Fiasko mit einem Haushaltsloch von 1,5 Mrd. Euro.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung und dort vor allem auf die veranschlagten Globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen macht zudem deutlich, dass es sich bei dem Ziel der Vorgängerregierung, spätestens im Jahr 2011 einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, lediglich um ein billiges Täuschungsmanöver handelte.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage bleibt es unser Ziel, in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Abbau des Defizits im Haushalt zu gelangen, ohne jedoch die erforderlichen Investitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes aus dem Auge zu verlieren oder gar zu einem sozialen Kahlschlag wie die

Regierung Koch zu greifen. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Finanzpolitik ist unsere verbindliche Leitlinie. Die damit verbundene Herausforderung ist angesichts eines von der Regierung Koch hinterlassenen Schuldenbergs und riesiger Defizite für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sowie bestehender Finanzierungserfordernisse enorm.

Ein Abbau des Defizits wird sich nur erreichen lassen, wenn die Ausgaben des Landes auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Zudem sollen neue Maßnahmen nur dann beschlossen werden, wenn durch Umschichtungen im Haushalt eine entsprechende Kompensation erreicht wird. Erschwert wird eine solche Vorgehensweise allerdings dadurch, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben – unabhängig von der politischen Bewertung – unter rechtlichen Gesichtspunkten (zumindest kurzfristig) nicht disponibel ist. Es bedarf daher zunächst einer Prüfung, welche Ausgaben des Landes überhaupt einer Gestaltung zugänglich sind.

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung bleibt – auch mit Blick auf die sich eintrübende Konjunktur (Finanzmarktkrise) – vor diesem Hintergrund unser sehr ehrgeiziges Ziel.

Umfassender Kassensturz

Um den finanzpolitischen Spielraum für die künftigen Haushaltsjahre feststellen zu können, muss in einem umfassenden Kassensturz geklärt werden, ob das bereits bekannte Defizit der Koch-Regierung von 1,5 Mrd. Euro nicht noch überschritten wird.

Ein solcher Kassensturz muss dabei die folgenden Komponenten umfassen:

- Eine eindeutige Klärung der Finanzsituation und der aktuellen „Kassenlage“ Hessens. Ermittlung des Konsolidierungspotenzials. Allein parteipolitisch motivierte Projekte der Vorgängerregierung werden – sofern möglich – gestrichen.
- Eine Analyse der mittelfristigen Perspektiven des Landeshaushalts unter besonderer Berücksichtigung von Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Doppelhaushalt

Um die in der Koalitionsvereinbarung beschriebenen Ziele und Programme umsetzen und politisch über einen längeren Zeitraum abzusichern, wird die rot-grüne Landesregierung im ersten Quartal 2009 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 vorlegen.

Gender Budgeting

Als Teil des Gender-Mainstreaming-Konzepts ist der Landeshaushalt im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu überprüfen und neu auszurichten. Der Ansatz des Gender Budgetings wird schrittweise im Landeshaushalt verwirklicht und soll zunächst in geeigneten Modellprojekten erprobt werden.

Reform des Länderfinanzausgleichs

Wir bekennen uns weiterhin zu den Solidarverpflichtungen Hessens im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Allerdings werden wir darauf drängen, dass die Belastung Hessens begrenzt und die Anreizwirkungen des bestehenden Systems – vor allem für die Empfängerländer – erhöht werden.

Unabhängig von den Ergebnissen der Föderalismuskommission II werden wir mit den anderen Ländern über die Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder verhandeln, um die Finanzierungsbasis der öffentlichen Haushalte insgesamt zu erhöhen.

Beteiligung am Erlös der Emissionszertifikate

Bei der ab dem Jahr 2012 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate streben wir eine angemessene Beteiligung der Länder an den Versteigerungserlösen an. Dazu wird die rot-grüne Landesregierung eine Bundesratsinitiative einbringen.

Sozial gerechte Steuern

Das Land Hessen wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Anteil der vermögensbezogenen Steuern (im Besonderen Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer) am Steueraufkommen erhöht wird.

Erbschaftsteuer

Wir bekennen uns zur Erbschaftsteuer als einem wichtigen Element des bundesdeutschen Steuersystems. Nur mit ihr kann das Ziel der Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit effektiv verfolgt werden. Sie ist eine wichtige Landessteuer. Im Rahmen ihrer Reform ist sicherzustellen, dass das Steuersurrogat für Hessen vollumfänglich erhalten bleibt und mit dem erwarteten Anstieg der Erbschaftsvolumina dynamisch zunimmt. Das Aufkommen soll weiterhin allein den Ländern zustehen.

Vermögensteuer

Die Vermögenden sollen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit für die Finanzierung nachhaltiger Zukunftsinvestitionen einen Beitrag leisten. Daher setzen wir uns für eine verfassungskonforme Erhebung der Vermögensteuer ein. Dazu werden wir einen Gesetzentwurf im Bundesrat zur Ausgestaltung einer bundesweit einheitlichen Vermögenssteuer einbringen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

Grundsteuer

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt heute auf der Grundlage veralteter und nicht mehr marktgerechter Bodenwerte. Sie ist dringend zu reformieren.

Dabei sind soziale, ökologische und städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Effiziente Steuerverwaltung

Wir wollen die Effizienz der Steuerverwaltung steigern, damit Steuergerechtigkeit herstellen und gleichzeitig Einnahmesteigerungen für die Finanzierung wichtiger Landesaufgaben realisieren. Dazu bedarf es deutlich mehr Betriebsprüfungen als in der Vergangenheit. Wir werden das Ausbildungskontingent und die Stellenpläne im Bereich der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung ausweiten und auch zusätzliches Personal im Innendienst einstellen.

Das Land Hessen wird im Bundesrat Initiativen einbringen, um ungerechtfertigte Ausnahmen in der Steuergesetzgebung zu streichen.

Zudem wird sich Hessen im Bundesrat dafür einsetzen, dass vorhandene finanzielle Spielräume auf Bundesebene nicht prioritär zur Senkung der Steuersätze, sondern zur Senkung der Sozialabgaben – besonders für kleinere Einkommen – verwendet werden.

Kommunale Finanzen

KFA-Strukturreform

Nach der äußerst angespannten Haushaltslage in den Jahren 2002 bis 2004 hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Familie zwischenzeitlich konsolidiert. Das schließt nicht aus, dass einzelne Kommunen weiterhin große Haushaltsprobleme haben, während andere zum Teil äußerst gut aufgestellt sind. Deshalb sehen es die Koalitionspartner als vordringlich an, die Mittel zwischen den Kommunen gerechter zu verteilen. Die von der alten Landesregierung immer wieder angekündigte, aber nicht weiter verfolgte Reform der interkommunalen Verteilung ist voranzubringen. Unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände müssen wesentliche Teile des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) neu strukturiert werden.

Dazu gehört unter anderem:

- Abundante Kommunen sollen stärker zur Finanzierung herangezogen werden,
- Schaffung eines Sozialstrukturausgleichs
- Neuregelung der Kulturfinanzierung
- Stärkere Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels

Partnerschaft zwischen Land und Kommunen

Die Koalitionspartner setzen sich für die Sicherung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Das heißt auch, dass die Kommunen über die notwendigen Haushaltsmittel verfügen müssen, um ihren Part im Umbau unserer Gesellschaft übernehmen zu können. Sie haben insbesondere eine hervorgehobene Rolle

- bei der Betreuungs- und Bildungsoffensive im vorschulischem Bereich
- bei der Betreuungsoffensive für Schulkinder
- beim ökologischen Umbau
- beim sozialen Ausgleich

Die Landesregierung wird hier die kommunale Familie durch entsprechende Landesprogramme im und außerhalb des KFA unterstützen.

Neue Verwaltungssteuerung

Wir wollen eine leistungsstarke, kosteneffiziente Verwaltung, die für ortsnahe öffentliche Dienstleistungen sorgt. Dabei setzen wir auf qualifiziertes Personal und schaffen für die Landesbediensteten entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Transparenz des Haushalts soll erhöht werden. Wir setzen die Einführung der Doppik als Prinzip des Haushaltsrechnungswesens sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene in Hessen fort. Wir wollen die Modernisierung des Rechnungswesens nutzen, um mehr Transparenz in der Haushaltswirtschaft des Landes zu verankern und sehen dies als eine wichtige Grundlage für eine verbesserte Information für Öffentlichkeit und Politik.

Dabei muss jedoch verstärkt auf eine tragbare und schlanke Umsetzung geachtet werden. Wir wollen der bisherigen Praxis einer überbordenden Erfassungswut und der Entstehung von Datenfriedhöfen entgegenwirken. Daher werden wir den Erhebungsaufwand auf die Ausweisung von relevanten und geeigneten Kennzahlen begrenzen.